

Projekt Freiwillige Vereinbarung „Naturschutz, Wassersport und Angeln in der Wismarbucht“

Am 15. Juli 2005 wurde die **Freiwillige Vereinbarung „Naturschutz, Wassersport und Angeln in der Wismarbucht“** unterzeichnet. Weitere Informationen zum Projekt der Freiwilligen Vereinbarung Wismarbucht folgen hier.



Abbildung 1 von Dr. Lars Tiepolt: In der Wismarbucht existieren viele Kliffs wie hier nordwestlich von Boltenhagen

Die Wismarbucht ist ein bedeutender und vielschichtiger Landschaftsabschnitt der westlichen Ostsee, der eine Vielzahl von marinen und Küstenlebensräumen umfasst. Dieses Gebiet, das sowohl das Europäische Vogelschutzgebiet "Wismarbucht und Salzhaff" als auch das FFH-Gebiet "Wismarbucht" einschließt, erstreckt sich über eine Fläche von etwa 42.500 Hektar, von denen etwa 30.000 Hektar Wasserfläche sind.



Abbildung 2 von Dr. Lars Tiepolt: Diese Aufnahme zeigt ausgesprochen sensible Lebensräume nordöstlich der Insel Poel

Diese Region ist nicht nur ein wichtiger Lebensraum für eine Vielzahl von Küstenvogelarten zur Brutzeit, sondern auch ein bedeutender Rast- und Überwinterungsplatz für zahlreiche Wasservögel. In der Wismarbucht brüten regelmäßig Arten wie der Austernfischer, die Sturmmöwe, die Küstenseeschwalbe und der Mittelsäger. Jährlich durchziehen etwa 30.000 Bergenten, 30.000 Reiherenten, 20.000 Eiderenten und 15.000 Blässgänse die Bucht auf ihrem Weg zwischen Brutgebieten und Winterquartieren. Im Hochsommer versammeln sich hier zudem 5.000 Höckerschwäne, 4.000 Graugänse, 4.000 Schellenten, 18.000 Blässhühner und zahlreiche Wattvögel.



Abbildungen 3 und 4 vom institut biota: Auf diesen Fotografien sind fliehende Eiderenten und auffliegende Bergenten zu sehen, die im Zusammenhang vom biota Gutachten „Einfluss des Driftangelns auf relevante Zielarten des Vogelschutzgebietes Wismarbucht und Salzhaff (DE 1934-401)“ entstanden sind

Die geschützte Lage der Bucht macht sie auch zu einem bedeutenden Zentrum für Wassersportarten und den wassergebundenen Tourismus. Die ruhigen Gewässer und die reiche Fischvielfalt bieten das ganze Jahr über hervorragende Bedingungen für Angler und Fischer. Diese Attraktivität trägt auch zur touristischen Bedeutung der Region bei, indem sie sowohl Naturliebhaber als auch Wassersportbegeisterte anzieht.

Die Wismarbucht ist daher nicht nur ein wertvoller Naturraum mit hoher ökologischer Bedeutung, sondern auch ein wichtiger Ort für Freizeitaktivitäten, die zur regionalen Wertschöpfung beitragen.

Zusammenschluss einer Projektgruppe

Um die einzigartige Naturausstattung der Wismarbucht zu erhalten und zu schützen, haben sich zahlreiche Akteure zu einer Projektgruppe zusammengeschlossen. Diese Gruppe umfassen Vereine, Verbände, Behörden, Gemeinden, Interessengruppen und Einzelpersonen, die gemeinsam eine Freiwillige Vereinbarung ausgearbeitet haben. Ziel dieser Initiative ist es, die Bewahrung der Naturwerte der Wismarbucht zu gewährleisten und gleichzeitig die Nutzungsmöglichkeiten für Wassersportler und Angler weitestgehend zu erhalten.

Diese Vereinbarung stellt eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen den Wassersportlern und Anglern sowie dem Ministerium dar. Diese Kooperation basiert auf einer offenen und partnerschaftlichen Kommunikation, die Transparenz und Vertrauen schaffen soll. Durch diesen Ansatz wird sowohl der Sport als auch der Naturschutz gefördert, wobei beide Aspekte in einem ausgewogenen Verhältnis stehen sollen. Die Freiwillige Vereinbarung ist dabei ein Umsetzungsinstrument zum Erhalt der Schutzziele der Natura 2000-Gebiete

Das bedeutet, dass die Beteiligten nicht nur gesetzliche Bestimmungen einhalten, sondern aktiv an der Gestaltung und Durchführung von Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Natur in der Wismarbucht beteiligt sind. Dies umfasst beispielsweise die freiwillige Einhaltung von Verhaltensregeln zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt sowie die Mitwirkung an Monitoring-Programmen. Insgesamt steht die Freiwillige Vereinbarung für ein Modell der Selbstverantwortung und Kooperation im Naturschutz. Bis zum heutigen Tage fanden über 100 Veranstaltungen der Projektgruppe statt, um alle Beteiligten umfassend über die Vereinbarungen und Regelungen zu informieren. Es bleiben nun weiterhin fortlaufende Informationen und Schulungen.

Der langjährige Prozess zur Entwicklung eines Interessenausgleichs zwischen Nutzung und Schutz in der Wismarbucht umfasste mehrere entscheidende Ereignisse und Meilensteine:

1. **1992: Ausweisung zum Vogelschutzgebiet**
Die Wismarbucht wurde als Europäisches Vogelschutzgebiet ausgewiesen, um wichtige Brut- und Rastgebiete für Vögel zu schützen.
2. **1998: Pläne zur Ausweisung eines Naturschutzgebiets**
Erste konkrete Pläne zur Schaffung eines großen zusammenhängenden Naturschutzgebiets in der gesamten Wismarbucht wurden öffentlich bekannt, was bei Anglerverbänden Besorgnis über mögliche Einschränkungen der Angelnutzung hervorrief.
3. **1999: Ausweisung zum FFH-Gebiet**
Die Bucht wurde zum FFH-Gebiet erklärt, um die Lebensräume gemäß der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie zu schützen. Behörden sicherten zu, dass bestehende legale Nutzungen weiterhin erlaubt bleiben.
4. **2000: Gründung der Projektgruppe Wismarbucht**
Wassersportler, Angler, Fischer, Behörden und Naturschützer schlossen sich zur Projektgruppe Wismarbucht zusammen, um gemeinsame Lösungen für die Nutzung und den Schutz der Bucht zu erarbeiten.
5. **2004: Beginn der Managementplanung für das FFH-Gebiet**
Der Managementplan für das FFH-Gebiet Wismarbucht wurde unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Brut- und Rastvogelarten entwickelt.

6. **2005: Unterzeichnung der Freiwilligen Vereinbarung**
Die Vereinbarung „Naturschutz, Wassersport und Angeln in der Wismarbucht“ wurde am 15. Juli 2005 von 19 Partnern unterzeichnet. Heute gibt es bereits 35 Unterzeichner.
7. **2006: Verabschiedung des FFH-Managementplans**
Der Managementplan wurde erlassen, ohne wesentliche Änderungen an der zuvor getroffenen freiwilligen Vereinbarung vorzunehmen.
8. **2013: Beginn der Managementplanung für das EU-Vogelschutzgebiet**
Die Planung begann unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der zu schützenden Vogelarten in der Wismarbucht.
9. **2015: Information über neue Angelregeln**
Die neuen Angelregeln, die den größten Teil der Wismarbucht während der Hauptsaison einschränkten, wurden den Angelverbänden mitgeteilt. Diese Regeln stießen auf Unverständnis und führten zu weiteren intensiven Abstimmungen.
10. **2020 Gutachten zum Einfluss des Driftangelns auf Zielarten des Vogelschutzgebietes**
Zweijährige Untersuchungen und Bewertungen der Reaktion von Vogelschwärmen und Vogelgruppen in Driftangelgebieten der Lieps und der Untiefe Hannibal sollten dazu beitragen, mögliche Konflikte zu minimieren.
11. **2022 Abschließende Einigung**
Da das Driftangeln und insbesondere die Versetzung des Angelbootes in Abständen von unter 300 m bei Wasservögeln ein Fluchtverhalten auslöst, ist die Angelregelung angepasst worden, indem einige freiwilligen Schutzbereiche vergrößert wurden.

Diese Schlaglichter zeigen, wie komplex und langwierig der Prozess der Abstimmung zwischen den verschiedenen Interessengruppen war. Die Freiwillige Vereinbarung und die Managementpläne sind das Ergebnis eines intensiven Dialogs und Engagements aller beteiligten Partner.



Abbildungen 5-7 von Bernd Klare: zeigen unterschiedlichste Wassersportaktivitäten

Bedeutung und Auswirkung der Freiwilligen Vereinbarung

Ein zentrales Element der Vereinbarung sind die Befahrens- und Angelregeln, die dazu dienen, sensible Gebiete zu schützen und die Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf die Natur zu minimieren. Diese Regeln sind das Ergebnis umfangreicher Diskussionen und Kompromisse und spiegeln die Bemühungen wider, eine Balance zwischen Nutzung und Schutz zu finden. Auf die Einhaltung der vielschichtigen Regelungen werden die Wassersportler und Angler durch Ranger hingewiesen. Weiterhin übernehmen die Ranger unterschiedlichste Öffentlichkeitsarbeiten und zahlreiche Monitoringsaufgaben. Die Zusammenarbeit und das Engagement der ehrenamtlichen Bürger waren hierbei von zentraler Bedeutung. Ihre aktive Beteiligung hilft, die nachhaltige Entwicklung der Region sicherzustellen und zu fördern. Ein prioritäres Ziel der Europäischen Union ist es, die vorhandene Fauna und Flora zu erhalten, zu schützen und zu fördern. In diesem Zusammenhang wurden Managementpläne entwickelt. Diese Pläne sollen sicherstellen, dass die Aktivitäten der Nutzer, wie beispielsweise das Angeln und Befahren der Bucht, mit den ökologischen Bedürfnissen der dort lebenden Arten in Einklang gebracht werden. Das damalige Umweltministerium hat mit den Nutzern Vereinbarungen getroffen, die Verhaltensregeln festlegen, um zukünftige Konflikte zu vermeiden. Für Angler bedeutet dies unter anderem, dass bestimmte besonders sensible Gebiete, wie beispielsweise die Kirchsee, zu bestimmten Zeiten nicht befahren oder beangelt werden dürfen, um die dortigen Lebensräume und Arten zu schützen.



Abbildung 8 von Thorsten Wichmann: Unterzeichnung der Freiwilligen Vereinbarung durch den Umweltminister Prof. Dr. Wolfgang Methling und den KAV MN Vorsitzenden Michael Engling und weiteren Partnern

Entwicklung einer Seekarten-App

Die Bestimmungen darüber, wo in der Wismarbucht geangelt werden darf und wo nicht, sind oft nicht klar ersichtlich, insbesondere wenn man sich bereits auf dem Wasser befindet und eine vielversprechende Angelstelle anfahren möchte. Um Anglern dabei zu helfen, sich in diesem komplexen Geflecht von Schutz- und Nutzungszonen zurechtzufinden, hat der WWF Deutschland mit Hilfe von EU- und Landesfördermitteln eine kostenlose App entwickelt. Diese App, die speziell für die Nutzung auf dem Wasser ausgelegt ist, zeigt seit Juni 2023 die verschiedenen Schutzbereiche der Wismarbucht an.

Die Seekartenapp des WWF bietet eine praktische Lösung, um Anglern und Wassersportlern dabei zu helfen, gesetzliche Vorgaben und freiwillige Schutzregelungen einzuhalten. Die App stellt eine detaillierte elektronische Seekarte zur Verfügung, die die sensiblen und geschützten Zonen der Bucht markieren. Damit können Angler in Echtzeit überprüfen, ob sie sich in einem erlaubten Gebiet befinden oder ob sie sich in der Nähe eines Schutzbereichs aufhalten, den sie meiden sollten.

Neben den kartografischen Informationen bietet die App auch zusätzliche interessante Informationen über die lokale Natur und Angelmöglichkeiten. Dies umfasst beispielsweise Hinweise zu den in der Region vorkommenden Fischarten, Tiefenverhältnisse und zu besonderen Naturphänomenen. Durch diese Funktionen soll die App nicht nur dazu beitragen, Verstöße gegen Schutzvorschriften zu minimieren, sondern auch das Wissen über die Natur und das Angeln in der Wismarbucht zu erweitern.

Die App findet sich hier LINK: <https://www.wwf.de/themen-projekte/meere-kuesten/app-wwf-seekarte>



Abbildung 9: Ein Screenshot der Seekarten-App



Abbildung 10: LAV-Projekt Gewässer erleben im Hafen von Kirchdorf

Interessenvertretung für Angler

Von Anfang an setzen sich der Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. sowie die örtlichen Angelverbände und Vereine intensiv mit den Plänen für Naturschutzgebiete, EU-Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete (Natura 2000 Gebiete) in der Wismarbucht auseinander. Diese Bemühungen unterstreichen die Bedeutung der Bucht, insbesondere der angrenzenden Flachwasserbereiche, nicht nur für den Naturschutz, sondern auch für die Anglergemeinschaft.

In den vergangenen Jahren gab es zahlreiche Gespräche, Gutachten, Verhandlungen und Abstimmungen zwischen den Angelorganisationen und den zuständigen Behörden. Ziel dieser Dialoge war es, Beangelungsvorschläge zu erarbeiten, die sowohl den Anforderungen des Naturschutzes gerecht werden als auch den Interessen der Angler entgegenkommen. Dabei wurden viele Kompromisse geschlossen, die auf einer Balance zwischen naturschutzfachlichen Vorgaben und anglerische Interessen beruhen. Diese Kompromisse beinhalten auch den freiwilligen Verzicht der Angler auf bestimmte Gebiete, die als besonders wertvoll für den Naturschutz angesehen werden.

Die Bereitschaft der Angler, auf bestimmte Angelgebiete zu verzichten, ist Ausdruck ihres Engagements für den Erhalt der einzigartigen Meeresbucht. Diese Gebiete, auf die verzichtet wird, unterscheiden sich von den allgemeinen Befahrungsregelungen. Diese Regelungen und die zugrundeliegenden Kompromisse wurden in zahlreichen Veranstaltungen ausführlich diskutiert und allen Beteiligten vermittelt. Beispielsweise sind durch Untersuchungen festgestellt worden, dass wir zu Vogelschwärmen einen Abstand von 300 m einhalten müssen, damit die bestimmte sensible Vogelarten wie Eider- und Bergente nicht beunruhigt werden.

Die Angler betonen, dass der langfristige Erhalt und Schutz der Wismarbucht nur in Zusammenarbeit mit den Menschen vor Ort und nicht durch restriktive Verbote erreicht werden kann. Sie sehen den

Dialog und die freiwillige Zusammenarbeit als den besten Weg, um die einzigartigen natürlichen Werte der Bucht zu bewahren und gleichzeitig eine nachhaltige Nutzung zu ermöglichen.

Sommerangelregelung zu finden unter diesem LINK: https://www.lav-mv.de/wp-content/uploads/2021/06/wibu_angelregelung_sommer_mai2017.pdf

Winterangelregelung zu finden unter diesem LINK: https://www.lav-mv.de/wp-content/uploads/2021/06/wibu_angelregelung_winter_mai2017.pdf



Abbildung 11 von Uwe Herzberg: Scholle gefangen im Bereich des Hannibals



Abbildung 12 Plattfischangeln vom Kutter



Abbildung 13 Fliegenfischen auf Meerforelle an einem der zahlreichen Kliffs in der Wismarbucht